

nach Rechtskraft

16.12/78

672ce

16/ Einlageprüfung  
verneinendB e g r ü n d u n gzur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Otto-Hue-Siedlung"

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 03. November 1977 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Otto-Hue-Siedlung" beschlossen.

Der Bebauungsplan "Otto-Hue-Siedlung" -3. Änderung - weist nördlich der Wilhelm-Busch-Straße und westlich der Herderstraße auf dem Flurstück 74/479 der Flur 29 einen Garagenhof mit 26 Garagen aus. Bisher wurden lediglich fünf unmittelbar an der Herderstraße angrenzende Garagen errichtet.

Die Stadt Schöningen beabsichtigt den Bebauungsplan dahingehend abzuändern, daß das hinter den fünf Garagen gelegene Gelände in Gartenland umgewandelt wird. Die ausgewiesenen Garagenplätze sind nicht zu veräußern, da ein entsprechender Bedarf der unmittelbaren Anlieger nicht vorliegt, weil diese ihre Garagen bereits auf eigenen Grundstücken errichtet haben.

Gemäß § 13 (2) BBauG haben die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke die Zustimmung für die beabsichtigte Planänderung erteilt.

Kosten entstehen der Stadt Schöningen durch die Änderung nicht.

Schöningen, den 10. Januar 1978

Stadt Schöningen

Der Stadtdirektor

*Grütz*